

Schülerbeförderung - Informationen zum Deutschlandticket

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schülerjahreskarte wird bis auf Weiteres in Form des Deutschlandtickets ausgegeben. Im Folgenden erhalten Sie Informationen rund um das Ticket:

1) Wer hat einen Anspruch auf ein Deutschlandticket?

Einen Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben alle im Stadtgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler, wenn sie

- die 1. – 10. Klasse einer allgemeinbildenden Schule,
- die Schuljahrgänge 11 und 12 im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einer Förderschule,
- den Schulkindergarten oder
- die Sprachlernklasse an einer allgemeinbildenden Schule

im Stadtgebiet besuchen und ihr Schulweg mindestens 2.000 Meter beträgt. Maßgeblich ist der kürzeste Fußweg von der Wohnung bis zur Schule.

Keinen Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben die Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen einen Taxitransport erhalten, die mit einem eigens eingerichteten Schulbus (Freistellungsverkehr) befördert oder von einem Familienangehörigen im eigenen Pkw gegen Kostenerstattung zur Schule gefahren werden.

Fallen die Anspruchsvoraussetzungen weg, so ist die Schülerjahreskarte zurückzugeben. Unberechtigte Nutzungszeiten werden in Rechnung gestellt.

2) Beförderungsbedingungen

- Die Tickets sind personalisiert, d.h. **sie sind NICHT auf andere Personen übertragbar**.
- Die Tickets beinhalten **KEINE Mitnahmeregelung**.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen keinen Lichtbildausweis mit sich führen, um sich ausweisen zu können.
- Wie in den letzten Jahren ist auch diesmal mit dem Stadtverkehr Hildesheim (SVHI) vereinbart, dass die Busse an den ersten beiden Schultagen nach den Sommerferien ohne gültigen Fahrausweis genutzt werden können.

3) Wie erhalte ich das Ticket?

Das Deutschlandticket wird als Papierticket ausgegeben. Sie erhalten dieses per Post nach Hause.

Die Tickets sind jeweils nur einen Monat lang gültig, d.h. es wird monatlich ein neues Ticket verschickt.

Die Tickets für den Monat August 2023 wurden am 03.08.2023 versandt und sollten inzwischen bei Ihnen eingetroffen sein. Im Folgenden werden die Briefe ebenfalls mit ausreichend Vorlauf verschickt, so dass sie rechtzeitig vor Monatsbeginn bei Ihnen ankommen werden.

Die Fahrkarten werden in diesem Jahr somit nicht über die Schulen ausgegeben.

4) An wen werden die Tickets verschickt?

Die Briefe sind an die Schülerinnen und Schüler adressiert. Eine Adressierung an die Eltern ist derzeit aus technischen Gründen nicht möglich. Damit das Deutschlandticket zugestellt werden kann, beachten Sie bitte Folgendes:

- **Bitte bringen Sie auch den Nachnamen Ihres Kindes am Briefkasten an, falls dieser von Ihrem Nachnamen abweichen sollte.**
- Sollten Sie umziehen, teilen Sie der Schule bitte die neue Adresse umgehend mit.

5) Was ist zu tun, wenn der Brief nicht angekommen ist?

Briefe, die nicht zugestellt werden können, gehen zurück an den Stadtverkehr (SVHI). Da jedes Ticket nur einen Monat lang gültig ist, wird auf einen erneuten Zustellversuch verzichtet.

Schülerinnen und Schüler, die den Brief mit dem Ticket nicht erhalten haben, **melden sich Schulsekretariat** und erhalten dort eine **Ersatzbescheinigung**.

Bitte warten Sie die Postzustellung unbedingt bis zum Monatsende ab und lassen Sie für Ihren Sohn/ Ihre Tochter erst dann eine Ersatzbescheinigung ausstellen, wenn der Brief 1-2 Werktage vor Monatsende noch nicht angekommen sein sollte (Ausnahme: Monat August 2023; siehe Ziffer 3).

6) Wer stellt eine Ersatzbescheinigung aus?

Ersatzbescheinigungen werden ausschließlich von den Schulsekretariaten ausgestellt. Im Bereich Schule und Sport der Stadt Hildesheim und in den Verkaufsstellen des SVHI werden keine Ersatzbescheinigungen ausgestellt.

7) In welchen Fällen stellt das Sekretariat eine Ersatzbescheinigung aus?

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in folgenden Fällen eine Ersatzbescheinigung:

- der Brief mit dem Ticket ist nicht angekommen
- Verlust des Tickets
- Umzug der Schülerin/ des Schülers infolge dessen ein Anspruch auf eine Schülerjahreskarte erst entsteht
- Schulwechsel infolge dessen ein Anspruch auf eine Schülerjahreskarte erst entsteht

8) Wie lange ist die Ersatzbescheinigung gültig?

Die Ersatzbescheinigung ist nur bis zum Ende des jeweiligen Ausgabemonats gültig. Erhalten Sie den Brief mit dem Deutschlandticket auch im kommenden Monat nicht, muss Ihr Sohn/ Ihre Tochter sich im Sekretariat erneut eine Ersatzbescheinigung ausstellen lassen.

9) Auf welchen Linien kann die Ersatzbescheinigung eingesetzt werden?

Die Ersatzbescheinigung gilt NICHT als Deutschlandticket. Sie ist ausschließlich im Stadtgebiet Hildesheim in den Bussen des ROSA Tarifverbunds gültig. Damit kommt die Stadt Hildesheim ihrer Verpflichtung hinsichtlich der Schülerbeförderung nach. Ersatzfahrtscheine in Form eines Deutschlandtickets werden nicht ausgestellt.

Die Ersatzbescheinigungen enthalten leider noch den Hinweis, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Bus ausweisen können müssen. **Dieser Hinweis ist falsch.** Die Schülerinnen und Schüler müssen keinen Lichtbildausweis mit sich führen, um sich ausweisen zu können.

10) Werden für eine Ersatzbescheinigung Gebühren erhoben?

Für das Ausstellen einer Ersatzbescheinigung werden keine Gebühren erhoben.

Bei Fragen sprechen Sie uns gern an:

Stadt Hildesheim, Bereich Schule und Sport

Frau Nimmergut, Tel. 301-4536, E-Mail: schuelerbefoerderung@stadt-hildesheim.de

Ihr Bereich Schule und Sport